



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Stärkung der Erziehungsberatungsstellen
(Kap. 10 07 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel in der TG 74 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) für das Jahr 2026 von 15.302,1 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 17.802,1 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 15.302,1 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro 20.302,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In Bayern stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungs- und Jugendberatungsstellen zur Verfügung, um sie bei Problemen zu unterstützen. Die Beratung umfasst alle Themen rund um schwierige Familiensituationen, Trennung und Scheidung, Erziehungs- und Entwicklungsfragen, emotionale Probleme der Heranwachsenden oder auch den Umgang mit digitalen Medien. Das Angebot ist dabei eine in der Gesellschaft hochgradig akzeptierte Hilfe, niedrigschwellig und im besten Sinne effizient – das hat auch die Evaluationsstudie „Wir.EB“ des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe bestätigt.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Erziehungsberatung steigt dabei seit Jahren an – mittlerweile müssen Hilfesuchende teils über drei Monate lang auf einen Ersttermin warten. Dadurch leidet die Niederschwelligkeit und Präventivkraft dieser Hilfe enorm. Entsprechend muss das Angebot weiter ausgebaut und die personelle Ausstattung der Beratungsstellen verbessert werden. Nur so können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zeitnah Zugang zu professioneller Unterstützung bekommen, die nicht nur im Akutfall wertvolle Hilfe leistet, sondern darüber hinaus auch deutlich kostenaufwendigere ambulante, teil- und vollstationäre Jugendhilfemaßnahmen als Folgekosten verhindert.